



07.03.2014

## Kontaktanfragen aus Westafrika mit Vorsicht bearbeiten

### **Alte Betrugsmaschen ziehen immer wieder / Auch Ostafrika im Visier / Die Spreu vom Weizen trennen / Von Inge Hackenbroch**

Bonn (gtai) - Seit mehr als drei Jahrzehnten ist die "Nigeria-Connection" weltweit aktiv und findet immer noch ihre Opfer - sowie inzwischen viele Nachahmer in anderen Ländern der Region. Mit dem elektronischen Fortschritt haben sich die Betrugsmethoden verfeinert. Alle Botschaften geben Merkblätter mit detaillierten Ratschlägen und Kontaktanschriften für die Überprüfung von dubiosen Kontakten heraus. Leider ist im Afrika-Geschäft noch immer Misstrauen eine der wichtigsten Verhaltensregeln. (Internetadressen)

Mit dem gestiegenen Interesse am Schwarzen Kontinent haben sich auch die - leider oft erfolgreichen - Betrugsmaschen aus gewissen Ländern vermehrt und verfeinert. Nicht angeforderte E-Mails unbekannter Personen/Organisationen/Firmen in Englisch oder Französisch, gern auch in holprigem Deutsch, tauchen auf aus Orten wie Cotonou/Benin, Lomé/Togo, Abidjan/Côte d'Ivoire, Douala/Kamerun, Lagos und Abuja/Nigeria und neuerdings auch Kampala/Uganda, manchmal auch Südafrika und gegebenenfalls weiteren Gegenden und Ländern südlich der Sahara. Nichts ist bei allem was nicht "koscher" erscheint so geeignet wie die Ablage "P" - die Löschtaste am PC als moderner "Papierkorb". Bereits die Rückmail könnte ein Sicherheitsrisiko darstellen, da der Empfänger die Daten missbräuchlich verwenden könnte.

Wer beruflich Jahre an Erfahrung auf dem afrikanischen Kontinent sammelt, lernt auch Eines: Immer wachsam und besser erst misstrauisch sein. Zu oft wird man enttäuscht, wenn man zu leichtgläubig an eine Sache oder Person herangeht. Armut, Arbeitslosigkeit sowie instabile soziale und wirtschaftliche Strukturen erzwingen als Überlebensstrategien Erfindungsreichtum und allzu oft kriminelle Energie.

So entstand vor Jahrzehnten die wohlbekannte, immer noch aktive und dem Vernehmen nach weiterhin erfolgreiche "Nigeria-Connection" - inzwischen gewachsen in eine Cameroon-Connection und weitere Ableger quer über den Kontinent. Dies sehr zum Leidwesen der vielen

seriösen Vertreter des Kontinents im In- und Ausland, die ihren Ruf als Geschäftspartner durch die international agierenden Betrüger der "419"-Fraktion ("four one nine" nach dem Betrugsparagrafen im nigerianischen Strafgesetzbuch) gefährdet sehen.

### **Wie man eine seriöse Anfrage erkennen kann**

Ein Indikator für eine "echte" Anfrage ist zunächst die Vollständigkeit der Adresse, am besten auch mit einer Festnetztelefonnummer, und einer seriös aussehenden E-Mailadresse (die Bezug zum Namen/Firmennamen hat). Da jedoch keine Sicherheit über die Seriosität besteht, sollte die Mail des unbekanntem Senders nicht einfach beantwortet werden, sondern es sollte zunächst geprüft werden, ob diese Firma/Organisation in dem entsprechenden Land beziehungsweise der Stadt bekannt ist.

Hierzu kann man eine geeignete Auskunftsstelle über die Website des Auswärtigen Amtes (siehe unten), Teil Reise- und Sicherheitsinformationen zu allen Ländern und dort über die Homepage der jeweiligen deutschen Botschaft in dem Land finden. Die einschlägigen Merkblätter der deutschen Vertretungen in den Ländern, die bereits auffällig wurden, enthalten unter anderem Kontaktanschriften der jeweiligen nationalen Handelskammer. Dort kann abgefragt werden kann, ob eine Firma/Organisation in dem entsprechenden Land beziehungsweise der Stadt bekannt ist.

### **Merkblätter der Botschaften unbedingt beachten**

Solche Merkblätter gibt es bisher vor allem von den deutschen Vertretungen in Nigeria, Togo, Benin, Côte d'Ivoire, Kamerun, Ghana und Uganda. Darin werden die gängigen Betrugsmethoden, die bisher von betroffenen Opfern an die Botschaften herangetragen wurden, dargestellt und Ratschläge gegeben, wie man sich davor schützen kann. Im folgenden eine Übersicht der einschlägigen Betrugsfälle mit Verhaltensregeln:

**Vorauszahlungsbetrug:** Die Geschichten, die die Betrüger erfinden, um an Vorauszahlungen von den Opfern zu kommen, werden immer wieder abgewandelt, doch sind im Kern identisch: Es werden Zahlungen für angeblich anfallende Gebühren, Registrierungen und Ähnliches im Vorfeld von in Aussicht gestellten Geschäftsabschlüssen irgendwelcher Art erschwindelt. Dies kann im Einzelfall auch die Vorspiegelung einer Notlage mit Appell an die Hilfsbereitschaft für Menschen in Not sein. Der Phantasie der Täter sind keine Grenzen gesetzt, doch die Verhaltensregel für den Adressaten ist denkbar einfach (oder sollte es zumindest sein): Wer ohne eine bereits erbrachte Leistung Geld als Vorauszahlung fordert, muss als Betrüger angesehen werden. Also niemals, für keinen vorstellbaren Zweck irgendwelche Vorauszahlungen leisten.

**Nigeria-Connection:** Die seit Jahrzehnten bekannteste, "alt-bewährte" Methode des Vorauszahlungsbetrugs - inzwischen keineswegs nur aus

Nigeria - ist die der sogenannten Nigeria-Connection "419". Hierbei ist das Betrugsmuster im Prinzip identisch, mit abgewandelten Geschichten, die dem Opfer präsentiert werden: Es soll um die Transferierung angeblicher Millionenbeträge aus Erbschaften, Treuhandvermögen, Unternehmensgewinnen und Ähnlichem gehen, wobei der Adressat des Schreibens gegen eine attraktive Beteiligung um Bereitstellung eines Transferkontos gebeten wird. Die Schreiber schmücken sich gerne mit gut klingelnden Titeln und Rängen und bitten um Vorabüberweisung von irgendwelchen Gebühren.

Überweisung durch Western Union: Dies ist das Ziel der Nigeria-Connection, und hierfür lassen sich die Betrüger phantasievolle Geschichten einfallen - durchaus auch durch Anbahnung einer persönlichen Beziehung etwa über eine Online-Partnervermittlung. Immer geht es nach der Erfahrung der Deutschen Botschaft um das Erschwindeln einer Geldüberweisung durch Western Union für so verschiedene Zwecke wie: Überweisungsgebühren, Gebühren für amtliche Bescheinigungen, Anwaltskosten, Erbschaftssteuer (im Fall von Hinterlassenschaften), Mehrwertsteuer, Einkommensteuer und Ähnliches, sogenannte Freigabegebühren (Bestechungsgelder für Dritte) oder Ausreisegebühren.

Warenmusterbetrug: Mit der Aussicht auf einen angeblichen Großauftrag einer bekannten internationalen Organisation (zum Beispiel die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS) werden Musterlieferungen (zum Beispiel mit DHL) bestellt und danach um Überweisung einer Gebühr für die Zollausslösung gebeten. Diese Vorspiegelung von Ausschreibungsprojekten kann im Einzelfall soweit gehen, dass ein Besuch des deutschen Unternehmers vor Ort geschickt eingefädelt wird und danach immer höhere Summen für angebliche Genehmigungen, Lizenzen oder Ähnliches eingefordert werden.

Hierzu eine wichtige Faustregel: Bei der Vorbereitung von Geschäften, vor allem größeren Projekten, mit afrikanischen Unternehmen/Organisationen ist die Einschaltung der Deutschen Botschaft vor Ort unabdingbar, um die Seriosität einer Vermittlerperson oder eines Kontaktpartners abzuklären. Vor allem vor irgendwelchen anfallenden Zahlungen muss zweifelsfrei geklärt sein, dass es sich nicht um einen der vielen findigen lokalen Betrüger handelt. Und falls es zur Notwendigkeit von Zahlungen kommen sollte: Diese sollten auf keinen Fall über Western Union transferiert werden, weil dies keine Sicherung für die eventuelle Rückerstattung in Betrugsfällen enthält.

Selbstverständlich muss immer die goldene Regel vor allem des internationalen Geschäftsverkehrs eingehalten werden: Bei allen Neukontakten und insbesondere vor etwaigen Vertragsabschlüssen mit Neukunden sind eingehende Informationen einzuholen und eine sorgfältige Bonitätsprüfung durchzuführen.

Fiktive Stellenangebote: Von einer neuen Ausprägung des Vorauszahlungsbetrugs berichten die deutschen Vertretungen in Lomé,

Togo, sowie auch in Accra, Ghana, die in Zukunft aus weiteren Ländern praktiziert werden könnte. Hierbei werden angebliche freie Arbeitsplätze in den ölreichen Regionen Nigerias angeboten, mit abenteuerlichen Monatsgehältern von 45.000 US\$/Euro. Verlangt wird dann natürlich die Vorabüberweisung von bestimmten Geldbeträgen für die erforderlichen Arbeitsvisa.

Hierzu wird von den Botschaften dringend geraten, auch bei allen seriös wirkenden Empfehlungsschreiben offizieller Stellen misstrauisch zu sein. Das gleiche gilt für angebliche Bonitätsbescheinigungen von Banken, die kein kommerzielles Kundengeschäft betreiben (wie zum Beispiel Afrikanische Entwicklungsbank). Keinesfalls sollten verlangte größere Geldbeträge für angeblich notwendige Kontoeröffnungen über Western Union gesendet werden.

Internetkaufbetrug: Ebenfalls aus Togo, aber auch aus Nigeria, wurden Betrugsfälle im Zusammenhang mit dem Internetkaufportal "eBay" bekannt. Hier wurde nach dem Zuschlag mit gefälschten Einzahlungsbestätigungen gearbeitet, um die Zusendung der Ware zu veranlassen. Eine Sicherstellung der übersandten Waren ist dann in aller Regel nicht mehr möglich.

Scheckbetrug: In jüngster Zeit ist auch ein ostafrikanisches Land mit einer speziellen Betrugsmasche aufgefallen: Aus Uganda werden vermehrt deutsche Exportunternehmen von Scheckbetrügern kontaktiert. Hierbei erhalten die Firmen Bestellungen per Internet mit einem Warenwert zwischen 5.000 und 20.000 Euro zur Lieferung nach Kampala oder Entebbe (Flughafen). Zahlung erfolgt per Scheck, der von einem angeblichen Agenten der ugandischen Firma, oft aus Großbritannien oder den USA, übersandt wird. Hierdurch soll der Eindruck erweckt werden, dass der Scheck von einer dortigen Bank ausgestellt wurde. Diese Schecks sind entweder gefälscht oder nicht gedeckt.

Eine Variante ist auch, dass der Scheckbetrag den Auftragswert um ein Vielfaches übersteigt und die deutsche Firma später um Rücküberweisung des Differenzbetrags gebeten wird. Daher wird grundsätzlich bei Bestellungen mit Scheckzahlungsvereinbarung unbedingt zur Nachfrage bei der ausstellenden Bank geraten. Im Falle von Uganda bietet die Deutsche Botschaft in Kampala auch gegen eine Gebühr die Überprüfung der ugandischen Adresse an.

Allen Opfern von Betrügern der oben geschilderten Fälle wird grundsätzlich empfohlen, in jedem Fall die deutsche Polizei sowie ebenfalls die regionale Industrie- und Handelskammer und gegebenenfalls auch die Deutsche Botschaft in dem betreffenden Land zu informieren. Zwar besteht praktisch keine Hoffnung, einmal überwiesenes Geld wieder zu bekommen, doch gibt es zumindest die Möglichkeit, die Betrüger vor Ort ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

## **Internetadressen:**

Auswärtiges Amt, Berlin

Internet: [▶ http://www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Deutsche Botschaft Abuja, Nigeria

Internet: [▶ http://www.abuja.diplo.de](http://www.abuja.diplo.de)

Deutsche Botschaft Cotonou, Benin

Internet: [▶ http://www.cotonou.diplo.de](http://www.cotonou.diplo.de)

Deutsche Botschaft Abidjan, Côte d'Ivoire

Internet: [▶ http://www.abidjan.diplo.de](http://www.abidjan.diplo.de)

Deutsche Botschaft Jaunde, Kamerun

Internet: [▶ http://www.jaunde.diplo.de](http://www.jaunde.diplo.de)

Deutsche Botschaft Accra, Ghana

Internet: [▶ http://www.accra.diplo.de](http://www.accra.diplo.de)

Deutsche Botschaft Lomé, Togo

Internet: [▶ http://www.lome.diplo.de](http://www.lome.diplo.de)

Deutsche Botschaft Kampala, Uganda

Internet: [▶ http://www.kampala.diplo.de](http://www.kampala.diplo.de)

(I.H.)

## **Dieser Artikel ist relevant für:**

Côte d'Ivoire, Gambia, Kamerun, Niger, Nigeria, Ostafrika, Togo, Uganda, Westafrika

Geschäftspraxis allgemein, Zahlungsverkehr, Kreditauskunfteien, Inkassodienste, Umgang mit Geschäftspartnern